

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 17. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2014) und **Antwort**

Wenig nachhaltig: Die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Berliner Senats

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist dem Senat bekannt, dass das Abgeordnetenhaus am 8. Juni 2006 beschlossen hat, der Senat solle in fünfjährigen Abständen, jeweils zur Mitte einer Legislaturperiode, über die Umsetzung der Agenda 21, Hemmnisse und geplante Maßnahmen berichten?

Antwort zu 1: Dieser Abgeordnetenhausbeschluss ist dem Senat bekannt – s. dazu auch Antwort zu Frage 2.

Frage 2: Warum ist der Senat – wie zuletzt durch Staatssekretär Gaebler im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 9. April 2014 bekräftigt – der Auffassung, dass er diesem Beschluss nicht mehr nachzukommen braucht, nachdem er am 25. Februar 2010 (mit achtmonatiger Verspätung) einen ersten und einzigen Bericht (Drs. 16/3003) vorgelegt hat?

Antwort zu 2: In der angeführten Drucksache (Drs.) 16/3003 wurde ausführlich begründet dargelegt, dass eine Berichterstattung auf Grundlage des Abgeordnetenhausbeschlusses Drs. 15/3245 bzw. 15/5221 durch eine Nachhaltigkeitsberichterstattung auf der Basis eines Kernindikatorensatzes zu ersetzen ist. Der Berliner Kernindikatorenbericht zur nachhaltigen Entwicklung Berlins wurde erstmals im August 2012 vorgelegt.

Frage 3: Wie kommt der Senat zu der Einschätzung, dass ein Datenbericht zu den „Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins“, der sich für die einzelnen Indikatoren auf die „Beschreibung des Indikators“, „Ergebnisse“ und „Ziel und Zielerreichung (Trend)“ beschränkt, auch in der Lage ist, auch über Hemmnisse sowie geplante Maßnahmen Auskunft zu geben? Oder hält der Senat die zuletzt genannten Punkte nicht für berichtenswert?

Antwort zu 3: Der Datenbericht 2012 zu den Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins gibt auf Basis einer offiziellen Datenlage Auskunft sowohl über die Entwicklung des jeweiligen Indikators im Zeitverlauf als auch über die zukünftige Entwicklung des Indikators (Trend) und die Erreichung der gesteckten Ziele. Daraus lassen sich direkt Handlungserfordernisse ableiten.

Frage 4: In welchen (regelmäßigen) Abständen wird das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren in Berlin berichten? Für wann ist der nächste Bericht geplant? Wird der Senat zu dem Bericht Stellung nehmen?

Antwort zu 4: Der Aktualisierungszyklus des Datenberichts zu den Kernindikatoren zur nachhaltigen Entwicklung Berlins orientiert sich an dem des Indikatorensets der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland der Bundesregierung, der zweijährig ist.

Daher ist geplant, bis Mitte dieses Jahres einen aktualisierten Datenbericht für die Berliner Kernindikatoren vorzulegen. Auch dieses Mal wird dieser Datenbericht vom Amt für Statistik für Berlin-Brandenburg erstellt. Dabei findet eine fachbezogene Einbindung der zuständigen Senatsressorts statt, sodass der Senat an diesem Bericht mitwirkt. Eine gesonderte Stellungnahme seitens des Senats erübrigt sich damit.

Berlin, den 30. April 2014

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2014)